

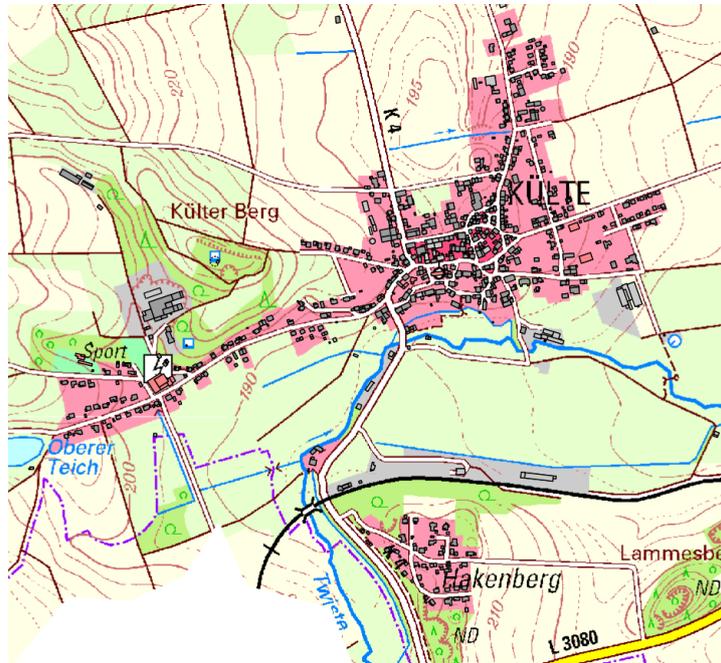
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kulte“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kulte“

Öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der o.g. Bebauungsaufhebung mit Begründung und Umweltbericht wurde gebilligt. Die Planunterlagen werden gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die betroffenen Geltungsbereiche sind in den nachstehenden Kartenausschnitten gekennzeichnet.



Stadtteil Kulte



Geltungsbereiche

Ziel der Aufhebung:

Der Dorfkern von Kulte ist bereits fast vollständig bebaut. Der dort rechtsgültige Bebauungsplan weist **zwingend** Zweigeschossigkeit aus und reglementiert durch weitere Festsetzungen die Bebaubarkeit stark. Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes sollen zeitgemäße Bauten ermöglicht werden.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Külte“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Külte“ in der Fassung vom 17.12.2018 liegt gem. § 3 Abs.2 BauGB mit Begründung, dem Umweltbericht und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme in der Zeit vom **04.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019** während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Udenhäuser Str. 13, 34393 Grebenstein übertragen worden.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen aus: Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Internetdatenbanken.

Umweltbezogene Informationen aus dem Umweltbericht.

Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören darüber hinaus: Stellungnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz vom 22.11.2018 bzgl. Artenschutz und zusätzlicher Versiegelung.

Hinweis:

Zusätzlich werden die Unterlagen unter www.volkmarsen.de (Pfad: Leben & Wohnen --> Bauleitplanung) veröffentlicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nur der öffentlich ausgelegte, farbig angelegte Plan seine volle Aussagekraft besitzt, und empfehlen, diese Planfassung einzusehen.

Volkmarsen, den 22.01.2019

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez. Hartmut Linnekugel, Bürgermeister